

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0460
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 03.11.2022
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -187	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss Stadtvertretung	16.11.2022 13.12.2022	Vorberatung Entscheidung

Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung 2023 b) Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag:

a.) In Anlehnung an die neue Friedhofssatzung wird beschlossen, zum 1. Januar 2023 Gebühren für folgende neue Grabarten und Verwaltungsleistungen zu erheben:

Graberwerb	€	€	€	€	€
	Grab-nutzung	Grabfeld-Unterhaltung	Erstellung	Friedhofs-unterhaltung	Gesamt-gebühr
2. Wahlgrabstätten					
2.k Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	100,00	1.370,00	95,00	1.350,00	2.915,00
2.l Wahlgräber (Rasenlage); pflegeleicht	300,00	1.370,00	108,00	1.350,00	3.128,00

Bestattungsgebühren	€	€	€
	Bestattungs-gebühr	Gärtner. Herrichtung	Gesamt-gebühr
2. Wahlgrabstätten			
2.k Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	83,00	---	83,00
2.l Wahlgräber (Rasenlage); pflegeleicht	636,00	---	636,00

Sonstige Leistungen	€
3.5 Sterbefall (Grabneuerwerb)	85,00
3.6 Sterbefall (Grab vorhanden)	70,00
3.7 Grabneuerwerb (Vorerwerb)	58,00
3.8 Bearbeiten von Verlängerungsanträge (mind. 5 Jahre)	18,00
3.9 Übertragung Grabstätte	17,00
3.10 Holz-Grabverbau für Beisetzungen im Leichentuch	350,00

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

b.)Die übrigen Friedhofsgebühren werden ab 1. Januar 2023 wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

Grabnutzung		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	240,00	240,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	16,00	20,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	16,00	20,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	80,00	80,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	100,00	100,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	50,00	50,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	50,00	50,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	20,00	25,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	100,00	100,00
2.g+h	Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	300,00	300,00
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	650,00	625,00
2.m	Sternenkindergrab	69,00	71,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	20,00	20,00
3.b	Erdgrabstätten	240,00	240,00

Friedhofsunterhaltung		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	960,00	1.080,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	960,00	1.080,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	960,00	1.080,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	600,00	675,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	1.200,00	1.350,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	1.200,00	1.350,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	1.200,00	1.350,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarienanlagen (oberirdisch)	1.200,00	1.350,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	1.200,00	1.350,00
2.g+h	Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	1.200,00	1.350,00
2.i+j	parkartige Wahlgräber (Rasenanlage oder mit Bodendecker)	1.200,00	1.350,00
2.m	Stemenkindergrab	150,00	150,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	960,00	1.080,00
3.b	Erdgrabstätten	960,00	1.080,00

Bestattungsgebühr		€	€
		von	auf
1.	Reihengrabstätten		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	486,00	636,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	56,00	83,00
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	56,00	83,00
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber	112,00	166,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	56,00	83,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	56,00	83,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	56,00	83,00
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch)	56,00	83,00
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	56,00	83,00
2.g+i	Wahlgräber im Rasenfeld	486,00	636,00
2.h+j	Wahlgräber mit Bodendecker	314,00	466,00
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	56,00	83,00
3.b	Erdgrabstätten	486,00	636,00

Gärtnerische Herrichtung		€	€
		von	auf
1.	Ausgrabung und Umbettungen		
1.a	Reihengrabstätten für Erdbestattungen	134,00	171,00
1.b	Baumbezogene Urnenreihengräber in Gemeinschaftsanlage	---	---
1.c	Urnenreihengräber im Baumhain (Gemeinschaftsanlage)	---	---
2.	Wahlgrabstätten		
2.a	Kindergräber	75,00	96,00
2.b	Urnenwahlgräber; 4-stellig	60,00	77,00
2.c	Urnengrabstätten in Rasenanlage; 2-stellig	60,00	77,00
2.d	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlage; 2-stellig	---	---
2.e	Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch)	---	---
2.f	Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen; 4-stellig	---	---
2.g+i	Wahlgräber im Rasenfeld	134,00	171,00
2.h+j	Wahlgräber mit Bodendecker	387,00	494,00
2.k	Urnenwahlgräber; pflegeleicht; 4-stellig	---	---
2.l	Wahlgräber; pflegeleicht	---	---
3.	Anonyme Grabstätten		
3.a	Urnengrabstätten	60,00	77,00
3.b	Erdgrabstätten	394,00	431,00

Grabnutzungsgebühr	€	€
	von	auf
pro m ²	4,00	4,20

Ausgrabung und Umbettungen	€	€
	von	auf
Ausgrabungen von Särgen und Urnen	100,00	100,00

Benutzung der Friedhofeinrichtungen	€	€
	von	auf
Benutzung der Friedhofeinrichtungen	85,00	92,00
Benutzung der Kapelle	171,00	182,00
Benutzung des Waschraums	85,00	106,00

Sonstige Leistungen		€	€
		von	auf
1.	Grabmalprüfung		
1.1	Liegeplatte, Abdeckplatte für Beetflächen	33,00	55,00
1.2	Prüfung Anträge auf Grabumrandung	33,00	55,00
1.3	Grabmal mit Fundament	82,00	107,00
1.4	Nachschrift	33,00	55,00
2.	Grabmalprüfung inkl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)		
2.1	Liegeplatte	82,00	118,00
2.3	Grabmal	362,00	387,00
2.4	Einfassung	82,00	118,00
3.	Sonstige Leistungen		
3.1	Kühlraumnutzung	41,00	41,00
3.2	Grabbrief	9,00	9,00
3.3	Prüfung Anträge auf Ausgrabungen (für Sarg und Urne)	62,50	50,00
3.4	Liegeplatte Kindergrab in Gemeinschaftsanlage	400,00	405,00

c.)Die 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 22/0460 beschlossen.

Sachverhalt:

Die meisten Gebühren für die kommunalen Friedhöfe in Norderstedt wurden letztmalig für das Jahr 2020 angepasst (B19/0711).

Einrichtung neuer Bestattungsformen

Auf dem Friedhof Harksheide wurde gemäß der Friedhofentwicklungsplanung nun eine pflegeleichte Urnengrabstätte neu eingerichtet. Diese löst die Urnengrabstätten in Rasenlage ab, deren Kapazität erschöpft ist. Darüber hinaus wird es mit einem pflegeleichten Erdwahlgrab, das die Beisetzung eines Sarges und einer Urne als Partnergrab ermöglicht, eine weitere neue Grabarten geben.

Mit den neuen Grabformen wird den aktuellen Entwicklungen der Zukunft, insbesondere in den Bestattungsformen und der Trauerkultur, sowie den veränderten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich der Pflege von Gräbern Rechnung getragen.

Mit der Einführung weiterer Gebühren für Verwaltungsleistungen wird der erhöhte Aufwand abgebildet, der im Zusammenhang mit Verwaltung von Gräbern entsteht und der bislang nicht kostendeckend in der Gebührenkalkulation dargestellt ist.

Preis- und Kostenentwicklung

Mit Blick auf die aktuellen Preis- und Kostenentwicklungen und in der Vorausschau für das Jahr 2023 ist mit wesentlichen Veränderungen aller Kostenansätze zu rechnen, so dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren in 2023 unvermeidlich ist.

Insbesondere für Personalkosten (+131 TEUR gg. der Kalkulation 2022 u.a. wegen Tarifsteigerungen) und die Bewirtschaftung der Grundstücke (+69 TEUR gg. 2022; u.a. wegen Kostenanstieg von 80% bei Fernwärme) ist mit erheblichen Veränderungen zu rechnen. Ferner werden sich die Kosten für die Fahrzeughaltung (+33 TEUR gg. 2022 durch gestiegene Die-

selpreise) und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+16 TEUR gg. 2022 durch Preissteigerungen bei Grabinschriften) in 2023 erhöhen. Aber auch bei allen anderen Kostenpositionen sind inflationsbedingt höhere Ansätze zu berücksichtigen.

Deutliche Anpassungen ergeben sich im Bereich Friedhofsunterhaltung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass mit dieser einmalig zu zahlenden Gebühr die Unterhaltung für die gesamte Laufzeit einer Grabnutzung von 20 bzw. 25 Jahren abgegolten wird.

D.h. die heutige Friedhofsunterhaltung wird noch auf Basis von Gebührensätzen aus den 1990er Jahren bestritten. Und die vor der Gebührenanpassung zum 01.01.2023 bezahlten Gebühren werden anteilig den Friedhofsunterhalt bis zum Jahr 2047 mitfinanzieren.

Bei einem Reihengrab (Erdbestattung und Urnen) ergibt sich eine Steigerung von 960 Euro (48 Euro/Jahr x 20 Jahre) auf 1.080 Euro (54 Euro/Jahr x 20 Jahre).

Mithin beträgt die Gebührensteigerung beispielhaft für diese Grabart lediglich 6 Euro pro Nutzungsjahr.

Anlage:

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2023
- 2.) 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt
- 3.) Vergleich Ansätze 2022/2023